

DIIR

Deutsches Institut für
Interne Revision e.V.

Ohmstraße 59
60486 Frankfurt am Main
Telefon (069) 71 37 69 - 0
Fax (069) 71 37 69 - 69
www.diir.de
info@diir.de

Geschäftsführer:
Wilfried Fischenich
Volker Hampel
USt-ID DE 114235123
Vereinsregisternummer:
Amtsgericht Frankfurt
am Main VR 5326

Stellungnahme des DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e.V. zum EU-Grünbuch „Weiteres Vorgehen im Bereich der Abschlussprüfung: Lehren aus der Krise“

Mitglied des
Institute of Internal
Auditors (IIA), Inc.

Mitglied der
European Confederation
of Institutes of Internal
Auditing (ECIIA)

1. Einleitung

Das DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e.V. begrüßt die Gelegenheit, am Konsultationsprozess zum EU-Grünbuch „Weiteres Vorgehen im Bereich der Abschlussprüfung: Lehren aus der Krise“ teilnehmen zu können.

Das DIIR versteht sich als die nationale Interessensvertretung der Internen Revisoren in Deutschland und hat derzeit ca. 2.500 Mitglieder. Zu diesen gehören mehr als 600 Firmen, hierbei allein 29 von 30 DAX-30 und etwa die Hälfte von 110 H-DAX Unternehmen. Darüber hinaus zählen wir weitere Großkonzerne wie auch mittlere und kleinere Unternehmen aus allen Branchen als auch öffentliche Institutionen zu unseren Mitgliedern.

Nach unserem Verständnis soll mit dem Grünbuch eine Diskussion zur Optimierung der Funktion der Abschlussprüfung (als wichtiges Element der Corporate Governance) angestoßen werden. In diesem Zusammenhang ist es nach unserer Auffassung äußerst wichtig, ebenfalls das Rollenverständnis weiterer nach § 107 Abs. 3 AktG in die Unternehmensüberwachung und das Risikomanagement eingebundene Funktionen abzugrenzen und zu betonen. Daher sollte auch das Rollenverständnis der Internen Revision sowie deren Interaktion mit anderen Elementen der Corporate Governance intensiv berücksichtigt werden.

Unsere Stellungnahme zum EU-Grünbuch „Weiteres Vorgehen im Bereich der Abschlussprüfung: Lehren aus der Krise“

Unterschiedliche Initiativen haben das gesetzliche und regulatorische Umfeld der Corporate Governance im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte verändert. Exemplarisch anzuführen ist bspw. der „Sarbanes Oxley Act of 2002“ und die 8. EU-Direktive (Directive 2006/43/EC of the European Parliament and of the Council of 17 May 2006). Generell haben diese Veränderungen zu einem gesteigerten Haftungsrisiko für die Unternehmensleitungen und Aufsichtsgremien geführt; gleichzeitig gibt es eine Vielzahl von Kommentaren zur Interpretation der einschlägigen Regularien.

Der Abschlussprüfer ist verantwortlich für die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung des geprüften Unternehmens. In diesem Zusammenhang bezieht sich der Abschlussprüfer auf die Rechnungslegungsdaten und die zugehörigen Prozesse. Während das EU-Grünbuch sich für eine verstärkte Fokussierung des Abschlussprüfers auf die Rechnungslegung bei gleichzeitigem Ausbau einer Vorschau auf die weitere finanzielle Entwicklung des Unternehmens ausspricht, muss klargestellt werden, dass das gesamte Risikoportfolio des Unternehmens (neben den finanziellen bspw. die operativen und strategischen Risiken) zu kontrollieren und zu steuern ist.

Leider wird hierbei selten auf das wichtige Element der Internen Revision und dessen Bedeutung für eine starke Corporate Governance abgestellt. Nach unserer Auffassung ist hier dringend eine Aufwertung der Internen Revision im Sinne einer wechselseitigen Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer erforderlich, um damit gleichzeitig die Qualität der Prüfung insgesamt zu steigern. Gleichzeitig denken wir, dass viele „Stakeholder“ nicht ausreichend vertraut mit Unterschieden und Ähnlichkeiten in den Tätigkeiten der beiden Prüfungsfunktionen sind.

Aus diesem Grund möchten wir gerne detailliert erklären, welche Funktionen, Prozeduren, Methoden und Rahmenbedingungen die Interne Revision zu einem essentiellen Bestandteil der Unternehmenskontrolle und Corporate Governance machen. Wir sehen hierin auch die Gelegenheit, die Zusammenarbeit zwischen Abschlussprüfung und Interner Revision zu verbessern. Die EU-Initiative zur Optimierung der Abschlussprüferfunktion ist aus unserer Sicht ein geeigneter Zeitpunkt.

Die Interne Revision ist nicht nur ein sehr wichtiges internes Element der Corporate Governance, sondern ebenfalls ein Partner der externen Prüfer für ihre Arbeit. Eindeutig – wie auch im EU Grünbuch ausgedrückt – liegt die Zuständigkeit des Abschluss-

prüfers in der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung (und der finanziellen Stabilität) des betreffenden Unternehmens. Während der Abschlussprüfer jedoch seinen Schwerpunkt in der Rechnungslegung hat, ist das Tätigkeitsfeld der Internen Revision wesentlich weiter und begreift grundsätzlich alle Prozesse des Unternehmens ein. Daher ist es nicht hinreichend, lediglich einen guten und regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Prüfungsausschuss, Abschlussprüfer und Interner Revision anzumahnen. Vielmehr ist es notwendig, die Interne Revision in ihrer Zuständigkeit für alle weiteren Prozesse neben der Rechnungslegung in Fragen der Ordnungsmäßigkeit und Funktionsfähigkeit von Systemen zu erkennen, während für den Abschlussprüfer wieder eine stärkere Fokussierung auf die Prüfung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angemahnt wird.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Interne Revision integraler Bestandteil der Unternehmensorganisation und damit als „Insider“ in bestehende interne Kommunikationsprozesse einbezogen ist. Die Interne Revision hat mehr Kenntnisse über die Prozesse und Kontrollanforderungen des Unternehmens als jede andere interne oder externe Funktion. Nicht von ungefähr gehört die Interne Revision zum Konzept des Prüfungsausschusses. Bei der Ausgestaltung von Aufgaben und Zielen des Abschlussprüfers sollte daher betont werden, dass eine Lösung zur Steigerung der Prüfungsqualität darin liegen kann, die Zusammenarbeit zwischen Abschlussprüfer und Interner Revision zu verbessern. Damit ließe sich eine höhere Abdeckung der Risikofelder des Unternehmens und damit eine bessere Qualität der Unternehmenskontrolle erreichen.

Interne Revisionen in aller Welt verwenden eine gemeinsame Basis für ihre Arbeit: Die **International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing (Standards)** und das **International Professional Practices Framework**, beides herausgegeben vom Institute of Internal Auditors (IIA), bilden eine Reihe detaillierter nachhaltig empfohlener oder verpflichtender Rahmenbedingungen für die Arbeit der Internen Revisoren. Alle Mitglieder des IIA und alle Mitglieder dem IIA assoziierter Verbände haben sich diesem Rahmenwerk unterworfen.

Die Vorgaben beinhalten im Besonderen: Charakteristika für die Organisation und Elemente der Internen Revisionsarbeit. Zusätzlich beschreiben die Standards Formen der Prüfungstätigkeit und bieten Kriterien zur Beurteilung der Angemessenheit und Ausprägung der Funktion. Vor diesem Hintergrund wird die Revisionsarbeit in unterschiedlichen gesetzlichen und kulturellen Umfeldern ausgeübt; ebenso variieren die Organisationsformen des Umfelds in der Zielsetzung, der Größe, Komplexität und Struktur sowie der Einbeziehung externer und interner Ressourcen. Während unterschiedliche Effekte die Arbeit der Internen Revision in unterschiedlichem Umfeld beeinflussen können, bildet die

Konformität mit den IIAs International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing einen elementaren Bestandteil der Verantwortlichkeiten der Internen Revision und deren Tätigkeiten.

Definition: „Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.“

Zusätzlich prägt die Verwendung einschlägiger Werkzeuge und Rahmenwerke die Arbeit der Internen Revision: Das international anerkannte sogenannte COSO Framework ist ein wichtiges Element der Arbeit der Internen Revision. Oft wird es als Kommunikationsbasis für die Struktur interner Kontrollen und das Risikomanagement verwendet und kann ebenso als gemeinsame Basis sowohl für den Abschlussprüfer wie auch die Interne Revision dienen. In vielerlei Hinsicht setzt die Interne Revision auch effiziente IT-Werkzeuge zur Unterstützung ihrer Arbeit ein.

Es ist allgemein anerkannter Standard, eine risikoorientierte Prüfungsplanung durchzuführen (bspw. unter Nutzung des zuvor genannten COSO Frameworks) und die verfügbaren Ressourcen der Prüfung der risikorelevantesten Prozesse und Geschäftsbereiche zuzuordnen.

Insgesamt sind wir der Ansicht, dass ein verbessertes Konzept der „Prüfungsfunktion“ – unter Betonung der Internen Revision – eine bessere Abdeckung der risikorelevanten Bereiche der Unternehmen erlaubt. Der Fokus des Abschlussprüfers liegt im Bereich der Rechnungslegung mit den zugehörigen Prozessen. Die Prüfung aller anderen operativen Bereiche und Risiken, das Risikomanagement etc. – hier also insgesamt das Risikomanagement und die Kontrollprozesse – gehören in den Zuständigkeitsbereich der Internen Revision.

Fragen

(1) *Möchten Sie allgemein zur Herangehensweise und zu den Zwecken dieses Grünbuchs Stellung nehmen?*

Ja, wir betrachten den Ansatz einer Verbesserung von Aufgaben und Verständnis der Prüfungsfunktion als sinnvoll. Dies erfordert aber aus unserer Sicht auch ein klares Verständnis sowohl der Rolle des Abschlussprüfers wie auch derjenigen der Internen Revision. Gerne möchten wir zum Gelingen des Konsultationsprozesses beitragen.

(2) *Glauben Sie, dass die gesellschaftliche Funktion der Abschlussprüfung in Bezug auf die Richtigkeit von Abschlüssen genauer definiert werden muss?*

Ja, in Verbindung mit Frage (1) sollte die Rolle des Abschlussprüfers und dessen Beitrag zur Gewährleistung einer finanziellen Stabilität des Unternehmens klargestellt werden. Die Anforderungen an den Abschlussprüfer und dessen Leistungsumfang sollten erläutert und auch für Außenstehende dargelegt werden. Die Abschlussprüfung ist keine Garantie für die langfristige Überlebensfähigkeit oder den Erfolg eines Unternehmens; mit der Prüfung kann nicht gewährleistet werden, dass in den operativen Prozessen nie Fehler auftreten.

(3) *Glauben Sie, dass das allgemeine Niveau der Prüfungsqualität weiter angehoben werden kann?*

Der Begriff der Prüfungsqualität basiert auf der Leistung des Prüfers (unter der Voraussetzung, dass die Rahmenbedingungen der Prüfung eindeutig definiert sind und eine unabhängige Instanz Art und Umfang der Prüfungstätigkeit überwacht). Eine Verbesserung der Prüfungsqualität hängt daher sehr stark mit der Erfahrung des Prüfers und dem Arbeitsumfeld während der Prüfung zusammen. Empfehlungen oder Regelungen für die berufliche Qualifikation (generell oder betreffend spezifische Bereiche) können gegebenenfalls der Schlüssel zur Problemlösung sein. Dies begreift sowohl Detailkenntnisse als auch erforderliche Erfahrung in den für den Erfolg eines Unternehmens wichtigsten Feldern ein.

2. Rolle des Abschlussprüfers

2.1. Informationen des Abschlussprüfers an die Interessengruppen

Fragen

- (4) ***Sind Sie der Auffassung, dass Abschlussprüfungen Gewissheit über die finanzielle Solidität von Unternehmen verschaffen sollten? Können Abschlussprüfungen einen solchen Zweck erfüllen?***

Ja, der Zweck der Abschlussprüfung ist es und muss es sein, Sicherheit bezüglich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung des Unternehmens zu verschaffen. In diesem Zusammenhang steht die finanzielle Stabilität des Unternehmens (wobei dieser Begriff noch näher definiert werden müsste) im Fokus der Prüfungstätigkeit des Abschlussprüfers (einschließlich Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) und die Haftung des Prüfers im Rahmen der Abschlussprüfung ist auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung (einschliesslich der Prozesse der Rechnungslegung) beschränkt. Dies ist insbesondere aus Sicht der (externen) „Stakeholder“ wichtig, die sich auf eine korrekte Rechnungslegung (bei ihren Investitionsentscheidungen) verlassen wollen.

- (5) ***Sollte die verwendete Prüfungsmethode den Nutzern besser erklärt werden, um Erwartungsinkongruenzen vorzubeugen und die Funktion von Abschlussprüfungen zu präzisieren?***

Ja, die Öffentlichkeit sollte ein besseres Verständnis zu Umfang und Grenzen der Prüfungsarbeit haben. Es ist nicht selbstverständlich, dass nicht jede Tätigkeit eines Prüfers (sowohl intern wie extern) notwendigerweise geeignet ist, wirtschaftskriminelle Handlungen aufzudecken (dies gilt für Bilanzmanipulationen wie auch für Unterschlagungen).

Gleichzeitig resultiert hieraus der Vorschlag einer engeren Kooperation zwischen Abschlussprüfer und Interner Revision: Hierdurch können wechselseitig die Prozeduren und Werkzeuge besser eingeschätzt werden und damit auch eine höhere Abdeckung der Prüfungsgebiete erreicht werden. Gleichzeitig würde damit die Prüfungsqualität gesteigert werden können.

(6) Sollte die „berufsübliche Sorgfalt“ verstärkt werden? Wie könnte dies erreicht werden?

Die „berufsübliche Sorgfalt“ ist ein Schlüsselement der Tätigkeit des Prüfers. Sie basiert auf angemessenen Standards und einer entsprechenden beruflichen Erfahrung. Jede Form einer Verstärkung muss daher notwendigerweise ihren Schwerpunkt auf angemessenen Rahmenvorgaben und Standards einhergehend mit einer adäquaten beruflichen Aus- und Weiterbildung haben. Die Ausbildung muss dabei den Prüfer (sowohl den externen Abschlussprüfer als auch den internen Prüfer) in die Lage versetzen, die wesentlichen Risiken des betrachteten Bereiches einschätzen zu können. Daraus folgt, dass nicht nur durch eine einzelne Person oder eine einzelne Qualifikation alle Aspekte abgedeckt werden können. Daher sollte für den Abschlussprüfer mit seinem Fokus in Bezug auf die Rechnungslegung die Aus- und Weiterbildung insbesondere in diesen Bereichen und nicht in den Bereichen der Angemessenheit spezifischer Prozesse und Systeme liegen.

(7) Sollte die negative Wahrnehmung eingeschränkter Prüfungsvermerke überdacht werden? Wenn ja, wie?

Sollte eine Differenzierung bei den Prüfungsvermerken angestrebt werden, müsste dies ggf. zu „positiven“ Prüfungsvermerken unter Ausweis von Verbesserungspotentialen führen. Möglicherweise würde auch dies keinen weiterführenden Optimierungsansatz für ex post „unzutreffende“ Prüfungsvermerke darstellen, da negative Urteile (unerheblich unter welcher weiteren Qualifizierung) vermieden werden sollen. Dennoch könnte die Schaffung einer Differenzierung/Skalierung von Prüfungsvermerken näher untersucht werden.

(8) Welche zusätzlichen Informationen sollten externe Interessengruppen erhalten und wie?

Diese Frage sollte von den betroffenen Interessengruppen/Stakeholdern beantwortet werden.

(9) Besteht ein angemessener regelmäßiger Dialog zwischen den externen Abschlussprüfern, den internen Prüfern und dem Prüfungsausschuss? Wenn nicht, wie lässt sich die Kommunikation verbessern?

Im Regelfall kann hier der Informationsfluss optimiert werden: Während der Abschlussprüfer meist permanenter Teilnehmer der Prüfungsausschuss-Sitzungen ist, besteht für die Interne Revision oft nur ein kurzes Zeitfenster. Dies ist – insbesondere vor dem Hintergrund des detaillierten „Insiderwissens“ des Internen Revisors – nicht angemessen.

Die Kooperation zwischen Abschlussprüfer und Interner Revision sollte dringend verbessert werden. Meist besteht hier eine lediglich einseitige Kommunikation: Während der Abschlussprüfer auf Informationen der Internen Revision und deren Arbeitspapiere direkt zugreift, gibt es im Regelfall keinen etablierten Informationsfluss in die andere Richtung. Vor dem Hintergrund der Aufgaben und Art der Prüfungstätigkeiten erscheint es ratsam, Berichte und Arbeitspapiere in beide Richtungen auszutauschen. In der Konsequenz kann dadurch der Abschlussprüfer auch besser auf das unternehmensspezifische Detailwissen der Internen Revision zugreifen. Im Umkehrschluss können Ergebnisse und Hintergrundinformationen des Abschlussprüfers besser von der Internen Revision verwertet werden. Eine Kooperation auf gleicher Ebene kann damit die Prüfungsqualität nachhaltig steigern.

(10) *Sollten Abschlussprüfer Ihrer Auffassung nach Aufgaben im Hinblick darauf übernehmen, die Verlässlichkeit der von den Unternehmen im Bereich CSR ausgewiesenen Informationen zu gewährleisten?*

Mit Sicherheit sind die Regularien im Zusammenhang mit Corporate Social Responsibility mit anderen Formen (interner) Regularien vergleichbar und fallen damit in den Bereich zusätzlicher Prüfungsaktivitäten für die Interne Revision. CSR als Element der operativen Tätigkeit des Unternehmens muss ebenfalls dem üblichen Kontroll- und Risikomanagementumfeld unterliegen. Dies gilt umso mehr, als der Abschlussprüfer sich gemäß Vorschlag schwerpunktmäßig intensiver um die Rechnungslegung kümmern soll.

(11) *Sollte der Abschlussprüfer den Interessengruppen regelmäßiger Informationen zur Verfügung stellen? Sollte darüber hinaus die zeitliche Lücke zwischen dem Jahresende und dem Zeitpunkt des Prüfungsurteils verkleinert werden?*

Eine regelmäßiger Kommunikation zwischen Prüfer und Stakeholdern könnte die Verantwortlichkeit des Managements für das operative Geschäft untergraben und für den Prüfer zu nachteiligen Konstellationen führen. Dadurch würde ggf. die Vertrauensbasis zwischen dem Unternehmen und dem Prüfer gefährdet.

Qualitativer Inhalt („substance over form“) sollte den Vorzug gegenüber schnelleren Abschlussprüfungen erhalten. Zusätzlicher zeitlicher Druck der Berichterstattung ist gegenläufig zu einer höheren Qualität. Daher sehen wir keine Notwendigkeit eines höheren zeitlichen Drucks.

(12) Welche anderen Maßnahmen könnten in Betracht gezogen werden, um den Wert von Abschlussprüfungen zu erhöhen?

Es muss sichergestellt werden, dass die wichtigsten Risiken und Risikobereiche mit angemessenen Ressourcen bearbeitet werden: Dies bedarf insbesondere einer klaren Analyse und Interpretation der relevanten Risiken unter Einsatz facherfahrener Ressourcen. Unter angemessenen Ressourcen ist daher sowohl eine ausreichende Kapazität wie auch eine spezielle Qualifikation für den betreffenden Bereich zu verstehen (auf Experten- oder hohem Erfahrungsniveau).

Das Rotationskonzept für den Abschlussprüfer könnte näher untersucht werden. In diversen Konstellationen kann es mehr, in anderen weniger sinnvoll erscheinen (bspw. bei Klein- oder Familienunternehmen).

2.2. International Standards on Auditing (ISA)

Fragen

(13) Wie stehen Sie zur Einführung der ISA in der EU?

Ein hoher Grad gemeinsamer Regularien ist für eine internationale Kommunikation wichtig. Daher ist die Einführung von ISA sinnvoll – gleichzeitig sollten auch alle Risiken neben der Rechnungslegung abgedeckt werden (können). Dabei erscheint es uns wichtig darauf hinzuweisen, dass die Internen Revisionen bereits heute auf der Basis international anerkannter und weltweit gültiger Standards arbeiten: www.diiir.de

- (14) ***Sollten die ISA EU-weit verbindlich vorgeschrieben werden? Wenn ja, sollte für die Übernahme das gleiche Verfahren gewählt werden wie es derzeit bei den International Financial Reporting Standards (IFRS) angewandt wird? Oder sollte angesichts der weitverbreiteten Nutzung der ISA in der EU alternativ dazu ihre Nutzung weiter durch nicht zwingende Rechtsinstrumente (Empfehlung, Verhaltenskodex) gefördert werden?***

Keine weiteren Angaben.

- (15) ***Sollten die ISA weiter an die Bedürfnisse von KMU und KMP angepasst werden?***

Die Erfahrung zeigt, dass originär für kapitalmarktorientierte Unternehmen konzipierte Regularien häufig kleine und mittlere Unternehmen überfordern. Oft sind deren Kapazitäten nicht angemessen, um die Struktur neuer Anforderungen abzubilden – dies gilt umso mehr für die häufig hohe Komplexität neuer Anforderungen. Anpassungen erscheinen uns daher mehr als sinnvoll.

3. Governance und Unabhängigkeit von Prüfungsgesellschaften

Fragen

- (16) ***Ist die Tatsache, dass der Prüfer vom geprüften Unternehmen bestellt und vergütet wird, problematisch? Welche alternativen Vereinbarungen würden Sie in diesem Zusammenhang empfehlen?***

Keine weiteren Angaben.

- (17) ***Wäre die Bestellung durch einen Dritten in bestimmten Fällen gerechtfertigt?***

Keine weiteren Angaben.

- (18) Sollten „Daueraufträge“ für Prüfungsgesellschaften zeitlich begrenzt werden? Wenn ja, wie sollte die Höchstdauer eines Prüfungsauftrags aussehen?**

Keine weiteren Angaben.

- (19) Sollte die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch Prüfungsgesellschaften verboten werden? Sollte ein solches Verbot für alle Prüfungsgesellschaften und ihre Kunden gelten oder nur für bestimmte Typen von Instituten, wie z.B. systemrelevante Finanzinstitute?**

Die parallele Erbringung von Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen durch dieselbe Prüfungsgesellschaft kann bei Unternehmen des öffentlichen Interesses (bspw. kapitalmarktorientierte Unternehmen) fragwürdig sein (da sie aus Unabhängigkeitsgesichtspunkten risikobehaftet sein kann und mitunter zu Klärungsbedarf führt). Es kann hingegen weniger sinnvoll sein, Mandate bei Unternehmen mit „nicht-öffentlichem“ Charakter (also bspw. Familienunternehmen) zu unterbinden, da der Prüfer gleichermaßen als anerkannte Berater fungieren kann.

- (20) Sollte die Höchstvergütung, die eine Prüfungsgesellschaft von einem einzigen Kunden erhalten darf, reguliert werden?**

Nein, dies sehen wir eher als eine wettbewerbliche Frage.

- (21) Sollten für die Transparenz der Abschlüsse von Prüfungsgesellschaften neue Regeln eingeführt werden?**

Keine weiteren Angaben.

- (22) Welche weiteren Maßnahmen könnten bei der Governance von Prüfungsgesellschaften ins Auge gefasst werden, um die Unabhängigkeit der Prüfer zu erhöhen?**

Keine weiteren Angaben.

(23) Sollten alternative Strukturen untersucht werden, um den Prüfungsgesellschaften die Kapitalaufnahme aus externen Quellen zu gestatten?

Wir gehen nicht davon aus, dass Veränderungen am bestehenden Partnerschaftsmodell zu einer gesteigerten Qualität der Dienstleistungen führen würden. Alternative Finanzierungsstrukturen (wie externe Anteilseigner) könnten hingegen den Renditedruck erhöhen und damit zu Druck auf die Qualität der Prüfungsarbeit führen. Die Qualität der Mitarbeiter ist das Schlüsselement der Prüfung.

(24) Befürworten Sie die Vorschläge hinsichtlich der Gruppenprüfer? Haben Sie diesbezüglich weitere Anregungen vorzubringen?

Keine weiteren Angaben.

4. Beaufsichtigung

Fragen

(25) Welche Maßnahmen sollten ins Auge gefaßt werden, um die Integration und die Zusammenarbeit bei der Beaufsichtigung von Prüfungsgesellschaften weiter zu verbessern?

Keine weiteren Angaben.

(26) Wie könnte man eine bessere Konsultation und Kommunikation zwischen dem Prüfer großer börsennotierter Gesellschaften und der jeweils zuständigen Regulierungsbehörde erreichen?

Keine weiteren Angaben.

5. Konzentration und Marktstruktur

Fragen

- (27) *Könnte von der derzeitigen Konfiguration des Audit-Marktes ein systemrelevantes Risiko ausgehen?*

Ja, für den Fall des Zusammenbruchs einer weiteren „Big Four“-Prüfungsgesellschaft.

- (28) *Könnte Ihrer Meinung nach die Schaffung obligatorischer Audit-Konsortien unter Einbeziehung mindestens einer kleineren, systemunrelevanten Prüfungsgesellschaft als Katalysator für die Dynamik des Audit-Markts wirken und kleineren sowie mittleren Prüfungsgesellschaften eine umfassendere Teilnahme im Segment größerer Audits gestatten?*

Wir halten eine Regulierung in diesen Bereichen nicht für sinnvoll.

- (29) *Halten Sie im Hinblick auf die Verstärkung der Struktur der Audit-Märkte einen obligatorischen Prüferwechsel und eine Ausschreibung nach einem bestimmten Zeitraum für angebracht? Wie lang sollte dieser Zeitraum sein?*

Ein obligatorischer Prüferwechsel könnte die Qualität der Abschlussprüfung erhöhen. Gleichzeitig müssen allerdings die Prüfungsgebühren angemessen sein, um die oft erheblichen Kosten einer Erstprüfung auch zu decken. Eine sinnvolle Rotationsdauer kann zwischen drei und fünf Jahre umfassen.

- (30) *Wie sollte die Marktverzerrung durch die „Big Four“ gehandhabt werden?*

Keine weiteren Angaben.

- (31) *Stimmen Sie zu, dass Notfallpläne, einschließlich der „Auslaufpläne“ („living wills“), eine Schlüsselrolle bei der Beseitigung systemrelevanter Risiken und Ausfallrisiken einer Prüfungsgesellschaft spielen könnten?*

Keine weiteren Angaben.

- (32)** *Sind die weitergehenden Grundüberlegungen in Bezug auf die Konsolidierung großer Prüfungsgesellschaften in den letzten zwei Jahrzehnten (d.h. globales Angebot, Synergien) nach wie vor gültig? Unter welchen Umständen sollte die Konsolidierung wieder rückgängig gemacht werden?*

Keine weiteren Angaben.

6. Schaffung eines europäischen Marktes

Fragen

- (33)** *Wie kann die grenzübergreifende Mobilität der Angehörigen der Prüferbranche am besten angekurbelt werden?*

Keine weiteren Angaben.

- (34)** *Stimmen Sie einer „maximalen“ Harmonisierung in Verbindung mit einem „Europäischen Pass für Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften“ zu? Sollten sie Ihrer Meinung nach auch für kleinere Prüfungsgesellschaften gelten?*

Keine weiteren Angaben.

7. Vereinfachung: kleine und mittlere Prüfungsgesellschaften (KMP)

7.1. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

7.2. Kleine und mittlere Prüfungsgesellschaften (KMP)

Fragen

(35) *Würden Sie anstelle der gesetzlichen Abschlussprüfung ein niedrigeres Dienstleistungsniveau bevorzugen, wie z.B. die „Begrenzte Prüfung“ oder „Gesetzliche Prüfung“ der KMU-Abschlüsse? Sollte eine solche Dienstleistung davon abhängig gemacht werden, dass ein (interner oder externer) Buchhalter den Abschluss erstellt hat?*

Ja, für Unternehmen, die nicht dem öffentlichen Interesse unterliegen und im Speziellen KMU können andere Wege sinnvoll sein. Unter einigen gesetzlichen Rahmenbedingungen könnten Steuerberater oder andere Berater diese Funktion übernehmen. Dann müsste im Besonderen auf Haftungsfragen für den Fall einer unzutreffenden Rechnungslegung geachtet werden.

(36) *Sollte es eine Schutzzone geben, wenn es um ein mögliches Verbot der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen für KMU-Kunden in der Zukunft geht?*

Ja, da es nur wenig sinnvoll erscheint, Mandanten zur Öffnung ihrer Bücher „Fremden“ gegenüber zu zwingen. Oft kann der Prüfer ein wichtiger Partner bei der Erreichung optimaler Lösungen im Bereich effektiver und effizienter Prozesse und Prozeduren sein.

- (37)** *Sollte eine „Begrenzte Prüfung“ oder „Gesetzliche Prüfung“ an weniger schwerfällige interne Qualitätskontrollregeln und Aufsichtsvorschriften seitens der Aufsichtsbehörden geknüpft werden? Könnten Sie Beispiele nennen, wie diesbezüglich in der Praxis vorgegangen werden sollte?*

Dies kann sinnvoll sein. Dennoch müssen auch hier Qualität und Standards für die Arbeit gewährleistet sein (auch zur Gewährleistung von Vergleichsmöglichkeiten). Andernfalls könnte sich ein variables Qualitätsniveau etablieren.

8. Internationale Zusammenarbeit

Fragen

- (38)** *Welche Maßnahmen könnten Ihrer Auffassung nach die Qualität der Kontrolle globaler Audit-Marktteilnehmer durch die internationale Zusammenarbeit steigern?*

Keine weiteren Angaben.